



Bitte ausfüllen, abtrennen und bei den IG Metall-Betriebsräten/
-Vertrauensleuten oder der IG Metall-Verwaltungsstelle abgeben
oder in einer frankierten Briefhülle an folgende Adresse senden:

An
IG Metall-Vorstand
FB Organisation und Mitglieder
60519 Frankfurt/Main



Prüfungen

Die Prüfungen wurden grundsätzlich neu gestaltet und mehr auf die betrieblichen Realitäten bezogen. Die Zwischenprüfung soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden und beinhaltet – in höchstens fünf Stunden – die Durchführung einer Arbeitsaufgabe.

Weiterhin soll der Prüfling in insgesamt höchstens 120 Minuten Aufgaben, die sich auf diese Arbeitsaufgabe beziehen, schriftlich bearbeiten.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf alle Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausbildung einschließlich des Lehrstoffs der Berufsschule. Sie besteht im praktischen Teil aus – in höchstens acht Stunden – der Durchführung einer Arbeitsaufgabe, die einem Kundenauftrag entspricht, deren Dokumentation sowie einem 20-minütigen Fachgespräch.

Die Prüfungsanforderungen berücksichtigen den tatsächlichen betrieblichen Arbeitsablauf. Die Arbeitsaufgaben wurden für jede der zwei Fachrichtungen – 1. Möbelbau und Innenausbau und 2. Bauelemente, Holzpackmittel und Rahmen – unterschiedlich festgelegt. Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen neben Wirtschafts- und Sozialkunde praxisbezogene Aufgaben aus den

beiden Prüfungsbereichen Fertigungstechnik sowie Maschinen- und Anlagentechnik bearbeitet werden.

Im schriftlichen Teil der Prüfung ist von folgenden zeitlichen Höchstwerten auszugehen:

- im Prüfungsbereich Fertigungstechnik 120 Minuten,
- im Prüfungsbereich Maschinen- und Anlagentechnik 120 Minuten,
- im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde 60 Minuten.

Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu eurer Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat euch der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte der Prüfungen.

Schriftlicher Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)

Das Berichtsheft ist der Ausbildungsnachweis. Hier sollte alles drin stehen, was im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht wurde. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in der Ausbildung alles vermittelt wurde, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass man zur Abschlussprüfung zugelassen wird.

Eure Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für Holzmechaniker/innen ist die IG Metall. Wir haben diese neue Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich um die Qualität der Ausbildung. Wir sind aber auch sonst für euch da. Wir helfen, beraten, informieren und laden euch ein, bei uns mit zu machen. So wie wir Tarifverträge aushandeln, so wie wir die Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessert haben, so wollen wir auch für die angehenden Holzmechaniker/innen das Beste heraus holen.

Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selbst stark für ihre Interessen.



Interessiert?
Möchtet ihr mehr wissen?
Dann findet ihr in unseren Verwaltungsstellen Ansprechpartner/innen und Informationsmaterial.
Ihr könnt uns auch schreiben, anrufen oder eine Mail schicken:

IG Metall-Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Barbara Galla
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93-2108
Fax: 0 69/66 93-28 52
E-Mail: barbara.galla@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de



Holzmechaniker/in
Beruf in der Industrie
Neue Ausbildungsordnung
ab 1. August 2006

Hrsg: IG Metall-Vorstand, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik, Herstellung: Ressort Werbung, Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann GmbH, Frankfurt am Main, Fotos: Fabian Baule, Rüdiger Treihse, Druck: apm AG, Darmstadt, Stand: Mai 2006

Ausbildung hat Zukunft!

Die Entscheidung für den modernen industriellen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Holzmechaniker/in ist eine gute Entscheidung. Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der beruflichen Zukunft.

Wir haben gemeinsam mit den Arbeitgebern eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zum Holzmechaniker/zur Holzmechanikerin erarbeitet. Sie löst die alte Verordnung für die Ausbildung aus dem Jahr 1985 ab.

Die neue Ausbildungskonzeption berücksichtigt die aktuellen Veränderungen in der Industrie im Hinblick auf Technologie, Arbeitsorganisation und Kundenorientierung. Die IG Metall hat sich dafür eingesetzt, dass die fachlichen und sozialen Qualifikationen aufgenommen wurden, die für die künftigen Anforderungen im Beruf erforderlich sind.

Um der Vielfalt der verschiedenen Bereiche, in denen Holzmechaniker tätig sind, besser gerecht zu werden, kann zwischen zwei Fachrichtungen gewählt werden: 1. Möbelbau und Innenausbau und 2. Bauelemente, Holzpackmittel und Rahmen.

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Alle Inhalte der Ausbildungsverordnung müssen vermittelt werden.

Die Ausbildungsordnung tritt am 1. August 2006 in Kraft. Sie ist – richtig angewendet und umgesetzt – ein gutes Fundament für eine zukunftsfähige Ausbildung.

Wenn es Fragen oder Probleme gibt: die IG Metall hilft gern.

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei eurer Ausbildung!



Checklisten

Die folgenden Checklisten enthalten die fachlichen Inhalte der dreijährigen Ausbildung. So isoliert, wie sie hier stehen, werden die Qualifikationen nicht vermittelt. Sie stehen stets im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Qualifikationen. Die in Wochen angegebene Dauer ist jeweils ein Richtwert. Je mehr Wochen, desto größer die Bedeutung für die erforderliche Qualifikation und bei den Prüfungen.

Checkliste

für Inhalte, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz

Checkliste

für den 1. bis 18. Monat

- Umgang mit Informations- und Kommunikationssystemen 5* Wochen
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team 6* Wochen
- Einrichten und Sichern von Arbeitsplätzen 3* Wochen
- Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen 12 Wochen
- Durchführen von Messungen, Herstellen und Anwenden von Schablonen und Lehren 7 Wochen
- Be- und Verarbeiten von Holz, Holzwerk- und sonstigen Werkstoffen 24 Wochen
- Herstellen, Vormontieren und Zusammenbauen von Teilen 12 Wochen
- Behandeln von Oberflächen 6 Wochen
- Qualitätsmanagement, Kundenorientierung 3* Wochen

ZWISCHENPRÜFUNG



Checkliste

für den 19. bis 36. Monat

- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team 2* Wochen
- Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen 11 Wochen
- Überwachen und Steuern von Produktionsprozessen 6 Wochen
- Verpacken und Lagern von Produkten 3 Wochen
- Qualitätsmanagement, Kundenorientierung 4* Wochen

Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Fachrichtungen

für den 19. bis 36. Monat

A. Fachrichtung Möbelbau und Innenausbau

- Herstellen von Oberflächen 14 Wochen
- Herstellen von Möbeln oder Innenausbauten 34 Wochen
- Prüfen von Produkten 4 Wochen

B. Fachrichtung Bauelemente, Holzpackmittel und Rahmen

- Herstellen von Produkten 40 Wochen
- Ausführen von Holzschutarbeiten 7 Wochen
- Prüfen von Produkten 5 Wochen

*) im Zusammenhang mit anderen im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Ausbildungsinhalten zu vermitteln.



Beitrittserklärung

Änderungsmittteilung

Mitgliedsnummer _____
Verwaltungsstelle _____

Name _____
Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Wohnort _____

Telefon _____
Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Betrieb: Name und Ort _____

- männlich weiblich vollzeitbeschäftigt teilzeitbeschäftigt
 Auszubildende/r bis: _____ Student/in
 gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität _____
Änderung des bisherigen Status _____

Mitgliedsbeitrag (1 % des monatl. Bruttoverdienstes) _____
ab Monat _____

geworben durch (Name und Betrieb) _____

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. _____
Bankleitzahl _____

Name des Kreditinstituts _____

in PLZ _____
Ort _____

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.
Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.
Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort/Datum/Unterschrift _____

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Organisation/Mitglieder, 60519 Frankfurt/Main